

Antrag der Kommission für Planung und Bau\*  
vom 7. September 2006

KR-Nr. 92/2002

**4302 a**

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 92/2002  
betreffend behindertengerechtes Zürcher Rathaus**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2006 und in denjenigen der Kommission für Planung und Bau vom 7. September 2006,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 92/2002 betreffend behindertengerechtes Zürcher Rathaus wird als erledigt abgeschrieben.

II. Gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz gibt der Kantonsrat die nachstehende Stellungnahme ab.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

\* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Frei, Regensdorf (Präsident); Adrian Bergmann, Meilen; Max Clerici, Horgen; Willy Furter, Zürich; Bruno Grossmann, Wallisellen; Thomas Hardegger, Rümlang; Hans-Heinrich Heusser, Seegräben; Ueli Keller, Zürich; Oliver B. Meier, Zürich; Roland Munz, Zürich; Monika Spring, Zürich; Eva Torp, Hedingen; Carmen Walker Späh, Zürich; Peter Weber, Wald; Dr. Josef Wiederkehr, Dietikon; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

## **Abweichende Stellungnahme**

Nach eingehender Befassung mit der Problematik ist die Kommission für Planung und Bau (KPB) der Meinung, dass die im Bericht der Regierung festgehaltenen baulichen Massnahmen gemäss Punkt 3 (Bericht S. 3 f.) mit einer Ausnahme grundsätzlich geeignet sind, dem rechtlichen Anspruch behinderter Menschen auf hindernisfreien Zugang zu öffentlichen Bauten rasch Genüge zu tun. Der Einbau von Treppenliften ist auch reversibel, so dass für eine etwaige weiterführende bauliche Lösung in der Zukunft kein Präjudiz geschaffen ist.

Die genauen bautechnischen Abklärungen der KPB haben ergeben, dass eine behindertengerechte Erschliessung der Tribüne ausserordentlich aufwendig wäre.

Die Mehrheit der KPB weicht in ihren Schlussfolgerungen von der Stellungnahme der Regierung auf S. 4 des Postulatsberichts ab und sieht in der Anwesenheit von einigen Besucherinnen und Besuchern im Rollstuhl im Ratssaal nicht die Gefahr einer «starken Beeinträchtigung» des Ratsbetriebes. Dieser Befund wird durch die seinerzeitige Praxis im Verfassungsrat bestätigt. Sie lehnt die Übertragung des Ratsgeschehens in einen separaten Raum als Ersatz für den Tribünenzugang nicht zuletzt deshalb ab, weil sie den verfassungsmässigen und gesetzlichen Gleichstellungsauftrag so nicht verwirklicht sieht.

Die Mehrheit der KPB wird deshalb mit einer Kommissionsmotion Folgendes verlangen:

«Besucher/innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und deshalb nicht auf die Tribüne gelangen können, haben eine generelle Anwesenheitsbewilligung im Ratssaal.»

Die Minderheit der KPB sieht den Gleichstellungsauftrag gerade in dem Falle verletzt, wenn nur Rollstuhlgängern der Zutritt zum Ratssaal gewährt würde, dem übrigen Publikum aber nicht. Sie befürwortet die Übertragung des Ratsgeschehens in einen separaten Raum.

Im Namen der Kommission für  
Planung und Bau

Der Präsident:      Die Sekretärin:  
Hans Frei            Dr. Franziska Gasser